

# MOLEKULARSIEB 3A, 4A, 10A

Ausgabedatum: 29.04.2014

Überarbeitungsdatum: 20.02.2023

Version/Ersetzte Version: 6.0/ 5.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
 Produktname : MOLEKULARSIEB 3A, 4A, 10A

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung. Gewerbliche Verwendung.  
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren, Klebstoffe, Dichtstoffe, Adsorptionsmittel, Luftbehandlungsprodukte, Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel), Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner, Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton, Düngemittel, Kraftstoffe, Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte, Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen, Tinten und Toner, Zwischenprodukte, Produkte wie ph-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel, Ledergerbmittel, -farbstoffe, -appreturmittel, -imprägniermittel und -pflegeprodukte, Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel, Farbstoffe, Veredelungs- und Imprägniermittel für Papier und Pappe: einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe, Pflanzenschutzmittel, Parfüme, Duftstoffe, Poliermittel und Wachsmischungen, Polymerzubereitungen und -verbindungen, Halbleiter, Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel; einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe, Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis), Wasserenthärter, Wasserbehandlungskemikalien, Extraktionsmittel, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen, Herstellung von Zellstoff, Papier und Papierprodukten, Herstellung von Druckerzeugnissen und Vervielfältigung von bespielten Medien, Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte), Herstellung von Gummiprodukten, Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich Compoundierung und Konversion, Herstellung von Metallerzeugnissen, außer Maschinen und Ausrüstungen, Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen, elektrischen Ausrüstungen, Bauwirtschaft

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Oker-Chemie GmbH  
 Im Schleeke 77  
 38642 Goslar  
 Tel.: +49 (0)5321 7435110

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, E-Mail: [sds@dlac-gmbh.de](mailto:sds@dlac-gmbh.de)

### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftinformationszentrum (GIZ-Nord) Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Göttingen	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 551 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand sind bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken zu erwarten.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH-Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

### 2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

# MOLEKULARSIEB 3A, 4A, 10A

Ausgabedatum: 29.04.2014

Überarbeitungsdatum: 20.02.2023

Version/Ersetzte Version: 6.0/ 5.0

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Zeolithe, cuboidal, crystalline, synthetic, non-fibrous	(CAS-Nr.) 1318-02-1 (EG-Nr.) 215-283-8 (REACH-Registrierungsnr.) 01-2119429034-49-xxxx	75 - 90	Nicht eingestuft
Zeolithe, cuboidal, crystalline, synthetic, non fibrous, thermally produced	(EG-Nr.) 931-125-7 (REACH-Registrierungsnr.) 01-2119561162-47-xxxx	10 - 25	Nicht eingestuft
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	(CAS-Nr.) 14808-60-7 (EG-Nr.) 238-878-4	≤ 1	Nicht eingestuft

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Wasser im Sprühstrahl. Bei einem Großbrand: Alkoholbeständiger Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Produkt selbst brennt nicht.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Für gute Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Den Gefahrenbereich räumen lassen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

## MOLEKULARSIEB 3A, 4A, 10A

Ausgabedatum: 29.04.2014

Überarbeitungsdatum: 20.02.2023

Version/Ersetzte Version: 6.0/ 5.0

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Staubbildung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Staubbildung vermeiden. Vermeiden Sie es, Staub einzusatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Zusammenlagerungsverbote : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Quarz (SiO <sub>2</sub> ) (14808-60-7)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Siliciumdioxide (kristallijn): kwarts (inadembaar stof) # Silices cristallines: quartz (poussières alvéolaires)
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	4 E mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG, 2, Y
Österreich	Lokale Bezeichnung	Quarzfeinstaub
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 A mg/m <sup>3</sup> (alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid)
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Siliciumdioxid, kristallin
Schweiz	MAK-Wert	0,15 a mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	Notationen	SSc, C1 <sup>A</sup> , P

### Zeolithe (931-125-7)

#### DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langfristige - systemische Wirkung, dermal	2,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
--	-----------------------------

#### PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	3,2 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,32 mg/l

#### PNEC (Boden)

PNEC Boden	600 mg/kg
------------	-----------

#### PNEC (STP)

## MOLEKULARSIEB 3A, 4A, 10A

Ausgabedatum: 29.04.2014

Überarbeitungsdatum: 20.02.2023

Version/Ersetzte Version: 6.0/ 5.0

PNEC Kläranlage	95 mg/l
-----------------	---------

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	: Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um eine Staubexposition so gering wie möglich zu halten.
Handschutz	: Nicht erforderlich. Bei Bedarf, geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Nitrilkautschuk, $\geq 0,35$ mm. Butylkautschuk, Naturkautschuk, $\geq 0,5$ mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz	: Nicht erforderlich. Bei Bedarf, dichtschießende Schutzbrille (EN 166).
Haut- und Körperschutz	: Nicht erforderlich. Bei Bedarf, bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	: Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich. Bei Überschreitung der Grenzwerte oder bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2 (EN 143).
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Farbe	: Beige
Geruch	: Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: $> 400$ °C (OECD 102)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	: Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 7 - 11 (20 °C)
Kinematische Viskosität	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Wasser: unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	: Keine explosiven Eigenschaften.
Oxidierende Eigenschaften	: Keine oxidierenden Eigenschaften.
Entzündlichkeit (Berührung mit Wasser)	: Nicht leicht entzündlich

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## MOLEKULARSIEB 3A, 4A, 10A

Ausgabedatum: 29.04.2014

Überarbeitungsdatum: 20.02.2023

Version/Ersetzte Version: 6.0/ 5.0

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Zeolithe (1318-02-1 / 931-125-7):</b>
	LD50 Oral Ratte: > 5110 mg/kg (OECD 401)
	LD50 Dermal Kaninchen: > 2 000 mg/kg (OECD 402)
	LC0 Inhalation Ratte: > 3,35 mg/L, 4 h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Bestandteile für die aquatische Umwelt.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft <b>Zeolithe (1318-02-1 / 931-125-7):</b> Toxizität Fische LC0 (Pimephales promelas): > 680 mg/L, 96 h Toxizität Fische NOEC (Pimephales promelas): > 86,7 mg/L, 30 d Toxizität Daphnia EC50 (Daphnia magna): 2808 mg/L, 24 h, Read across (OECD 202) Toxizität Daphnia NOEC (Daphnia magna): 130,8 mg/L, 21 d Toxizität Algen EC50 (Desmodesmus subspicatus): > 1000 mg/L, 72 h, (OECD 201) Toxizität Algen NOEC (Desmodesmus subspicatus): ≥ 1000 mg/L, 72 h, (OECD 201) Toxizität Mikroorganismen EC50 (Pseudomonas putida): 950 mg/L, 16 h, (DIN 38412-8)
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

## MOLEKULARSIEB 3A, 4A, 10A

Ausgabedatum: 29.04.2014

Überarbeitungsdatum: 20.02.2023

Version/Ersetzte Version: 6.0/ 5.0

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für anorganische Substanz nicht erforderlich

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallschlüsselnummer	: Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## MOLEKULARSIEB 3A, 4A, 10A

Ausgabedatum: 29.04.2014

Überarbeitungsdatum: 20.02.2023

Version/Ersetzte Version: 6.0/ 5.0

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Enthält keinen Stoff aus der Kandidatenliste (REACH)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : nwg - nicht wassergefährdend

WGK Anmerkung : Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017

Lagerklasse (LGK) : 13 - Nicht brennbarer Feststoff

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in dieser Mischung wurde durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : Generelle Überarbeitung, Anpassung an die Verordnung (EU) 2020/878

### Zeolithe (1318-02-1)

Gelistet in: EINECS/REACH (Europa)

Gelistet in: AICS (Australian Inventory of Chemical Substances)

Gelistet in: NZIoC (New Zealand Inventory of Chemicals)

Gelistet in: IECSC (Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China)

Gelistet in: KECL (Korean Existing Chemicals List)

Gelistet in: PICCS (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

Gelistet in: TCSI (Taiwan's chemical substance inventory)

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BAF	Bioakkumulationsfaktor
BCF	Biokonzentrationsfaktor (Bioconcentration factor)
EC50	Mittlere Effekt-Konzentration (Median effective concentration)
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IMDG	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Mittlere lethale Konzentration (Median lethal concentration)
LD50	Mittlere lethale Dosis (Median lethal dose)
LL0	Lethale Sättigungsdosis (Lethal Load for 0 %)
LOAEL	Niedrigster, schädigender Effekt-Level (Lowest Observed Adverse Effect Level)
NOAEC	Nicht schädigende Effekt-Konzentration (Level No-Observed Adverse Effect Concentration)
NOAEL	Nicht schädigender Effekt-Level (No-Observed Adverse Effect Level)
NOEC	Nicht-Effekt-Konzentration (No-Observed Effect Concentration)

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



## MOLEKULARSIEB 3A, 4A, 10A

Ausgabedatum: 29.04.2014

Überarbeitungsdatum: 20.02.2023

Version/Ersetzte Version: 6.0/ 5.0

OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Giftig (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien; Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SDS	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden